

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 18. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juli 2021)

zum Thema:

Organisierte Kriminalität in Berlin – Korruptionsbekämpfung (III)

und **Antwort** vom 23. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2021)

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28127
vom 18. Juni 2021
über Organisierte Kriminalität in Berlin - Korruptionsbekämpfung (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden seit 2018 durch die Spezialabteilung der Staatsanwaltschaft Berlin im Zuge der Korruptionsermittlung eingeleitet? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 1.: Hinsichtlich der Jahre 2018 bis 2020 wird auf die Antwort zu Frage 4 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/27707 verwiesen. Ergänzend wird mitgeteilt, dass im Jahr 2021 bislang (Stand 13. Juli 2021) 88 Js- (Ermittlungsverfahren mit bekannten Beschuldigten) und sieben UJs-Verfahren (Ermittlungsverfahren mit unbekanntem Beschuldigten) wegen Korruptionsverdachts eingeleitet worden sind.

2. Wie viele Anklageerhebungen und Verurteilungen gab es in diesem Zusammenhang seit 2018 in Berlin? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 2.: Hinsichtlich der abgefragten Anklagen in den Jahren 2018 bis 2020 wird auf die Antwort zu Frage 4 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/27707 verwiesen. Ergänzend wird mitgeteilt, dass im Jahr 2021 bislang (Stand 13. Juli) in 13 Verfahren Anklage erhoben oder der Erlass eines Strafbefehls beantragt worden ist.

Hinsichtlich der seit 2018 erfolgten Verurteilungen wird auf die folgende Tabelle Bezug genommen:

Entscheidungsart	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021*	Insgesamt
Auflage ohne Verwarnung, § 13 II 2 JGG	0	0	0	1	1
Freiheitsstrafe mit Bewährung	3	4	0	0	7
Freiheitsstrafe ohne Bewährung	2	0	1	1	4
Geldstrafe	7	3	6	3	19
Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung	1	1	0	2	4
Gesamtgeldstrafe	1	0	0	1	2
Summe	14	8	7	8	37

*Stand: 20. Juli 2021

3. Wie vielen Fällen bzw. Hinweisen ist die Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung seit 2018 nachgegangen? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 3.: Im Jahr 2018 leitete die Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung in 15 Fällen Hinweise als Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft Berlin und in drei Fällen an auswärtige Staatsanwaltschaften weiter. Darüber hinaus leitete er eine Fall der zuständigen Verwaltung mit der Bitte um Durchführung einer anlassbezogenen Prüfung zu.

Im Jahr 2019 leitete die Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung in 15 Fällen Hinweise als Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft Berlin und in vier Fällen an auswärtige Staatsanwaltschaften weiter.

Im Jahr 2020 ging die Zentralstelle 11 Hinweisen nach, die an die Staatsanwaltschaft Berlin sowie an eine auswärtige Staatsanwaltschaft weitergeleitet wurden. Im Jahr 2021 wurden bislang (Stand 13. Juli) zwei Hinweise an die Staatsanwaltschaft Berlin weitergeleitet.

4. Wie viele Hinweise erhielt der Vertrauensanwalt zur Bekämpfung von Korruption in Berlin seit 2018? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 4.: Hinsichtlich der Anzahl der beim Vertrauensanwalt eingegangenen Hinweise wird auf die folgende Tabelle Bezug genommen:

Berichtszeitraum	Eingegangene Hinweise
01.08.2017 bis 31.01.2018	17
01.02.2018 bis 31.07.2018	19
01.08.2018 bis 31.01.2019	17
01.02.2019 bis 31.07.2019	10
01.08.2019 bis 31.01.2020	18
01.02.2020 bis 31.07.2020	26
01.08.2020 bis 31.01.2021	11
01.02.2021 bis 31.07.2021	17
Insgesamt	135

5. Wie viele Anklagen wurden seit 2018 auf Grundlage von Hinweisen an den Vertrauensanwalt erhoben? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 5.: In der Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation (MESTA) wird nicht erfasst, auf welchem Weg Hinweise auf Straftaten zur Staatsanwaltschaft gelangen. Wie viele der seit 2018 erfolgten Anklagen auf der Grundlage von Hinweisen an den Vertrauensanwalt erhoben wurden, ist daher nicht feststellbar.

Erläuternd wird mitgeteilt, dass die in der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/13865 zu der dortigen Frage 7 mitgeteilte Informationen auf Grundlage einer von dem damaligen Leiter der Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung persönlich geführten Liste mitgeteilt werden konnten. Aufgrund eines mittlerweile erfolgten Personalwechsels im Mai 2020 wurde die Liste seither nicht fortgeführt. Der ehemalige Leiter der Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung hat zudem mitgeteilt, nicht mehr über die genannte Liste zu verfügen.

Berlin, den 23. Juli 2021

In Vertretung
Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung